

INFORMATIONEN

Genehmigungen – Bewilligungen (Wichtige Informationen)

Tarife von Herbitrans

(Bei ernst gemeinten Offerte Anfragen werden wir Ihnen sehr gerne unseren Tarif für die Dienstleistungen angeben.)

Für die Genehmigungen beträgt die Vorlaufzeit von mindestens 4 Arbeitstage. (Wochenenden, Samstag und Sonntag, sowie Feiertage sind KEINE Arbeitstage), ansonsten kommen die Express-Gebühren dazu.

Gemäss den Genehmigungen müssen die Polizeibegleitungen mindestens 48 Stunden im Voraus durch die Firma Herbitrans bei der Polizei angemeldet worden sein. Die definitiven Preise der Genehmigungen können erst bei Erteilung der Genehmigungen durch die verschiedenen Amtsstellen festgestellt werden. Mit Vorbehalt bei allfälligen nachträglichen Änderungen der Amtsstellen. Die angegebenen Preise, Zeit, Aufwendungen beziehen sich, wenn ausschliesslich National und Autobahnen genutzt werden können, ohne Haupt- und Nebenstrassen. Sollten Sie einen Begleittermin nicht wahrnehmen können oder nicht zum vereinbarten Zeitpunkt und Ort erscheinen, werden die angefallenen Umtriebskosten vollumfänglich von der Polizei, Begleitfahrzeugen und unsere Aufwendungen in Rechnung gestellt.

Absagen müssen mind. 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin erfolgt sein. Für die auf dem Transport entstandenen Schäden haftet der Fahrzeughalter oder dessen Fahrzeugführer. Wir arbeiten nur mit den effektiven Zeiten und Aufwänden!

Dazu benötigen Sie die wichtigen Angaben

Sobald eine Genehmigung erforderlich ist;

- Nachtfahrtgenehmigung oder Tagesgenehmigung
- Konvoi (Je nach Anzahl, Grösse, der Fahrzeuge bedingt es eventuell zusätzliche Begleitfahrzeuge)
- Genaue Angaben zum Transport und Transportgut (Gewicht, Masse, Achsen, usw.)
- Kopie von Fahrzeugpapieren (LKW, Auflieger, Dolly, 70er, TÜV)
- Abfahrtsort – GÜG Grenzübergang
- Lieferadresse – Ort – GÜG, Grenzübergang so genau wie möglich

Weitere Informationen, wenn möglich: immer mit Adresse, Kontaktperson, Handy Nr. von den/r Fahrern/innen. Überprüfen Sie alle Dokumente auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Ab 40 Tonnen Gesamtgewicht je nach Massen.

Zustelladresse in der Schweiz

Transporte vom Ausland in die Schweiz benötigen für alle Bewilligungen, Nachtfahrten usw. eine Schweizer Adresse. Dies ist nötig damit entsprechende zuständige Amtsstellen oder Behörden die Rechnungen für die CH-Bewilligungen an eine Schweizer Adresse senden können. Wenn Sie uns mit der Durchführung Ihres Transports beauftragen, stellen wir die nötige Rechnungsadresse zur Verfügung.

Achtung! Nur mit einer schriftlichen Bestätigung der Firma Herbitrans.

Ohne unsere schriftliche Bestätigung werden keine Kosten übernommen.

(Kein Transport möglich)

Folgende Angaben benötigen wir für die Sonderbewilligung Bestellung:

- Lesbare Fahrzeugscheine SZM und AUF (mit §70iger, Zusatzblatt, TÜV ...)
- Ab welchem Datum die Genehmigung beginnen soll.
- Das genaue Datum der Durchführung des Transportes.
- Welcher GÜG Sie möchten, oder kommen.
- Genaue Ladeadresse und Abladeadresse mit PLZ.
- Ladegutbezeichnung.
- Ladegut Anzahl. Keine teilbare Ladung.
- Ladegut Abmessungen: l x b x h / t
- Gesamtabmessungen vom Transport, absenkbar, wenn möglich, um wieviel.
- Art des Aufliegers, und ob ausziehbar, oder absenkbar ist.
- Ab 44 Tonnen zusätzlich Achslasten und Achsabständen.

Bitte beachten Sie bei der Gesamt Breitenangabe der Gesamtmasse des Transportes, dass die **Ratschen** von den Spannsets (Ketten) **mit ein berechnet werden MÜSSEN**!!!!

Überbreite LKW`s bleiben in der Schweiz stehen, mit hohen Kosten, bis hin zu neuen Genehmigungen! Allgemein, bei Überschreitung der gemeldeten Gesamt Massen bleibt der Transport stehen, bis die Masse stimmen oder neue Genehmigungen vorliegen!!